

Dienstag, 11. Februar 2020 Nachmittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Martin Wieland
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Flütsch (St. Antönien), Gujan-Dönier, Renkel
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Regierungsprogramm und Finanzplan 2021-2024 (Botschaften Heft Nr. 8/2019 – 2020, S. 419) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
 für Staatspolitik und Strategie: Claus
 Regierungsvertreter: Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini

II. Detailberatung (Fortsetzung) **A) Regierungsprogramm 2021-2024 (Fortsetzung)**

Antrag Kommission

1. Vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2021-2024 Kenntnis zu nehmen.

B) Finanzplan 2021-2024

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung)

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Papa [Kommissionsvizepräsident], Caviezel [Davos Clavadel], Cramer, Epp, Hug, Kohler, Lamprecht, Michael [Castasegna]; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
 Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Degiacomi, Wilhelm; Sprecher: Wilhelm)

Ergänzen wie folgt:

... budgetierten Aufwandüberschuss bis höchstens 80 Millionen Franken zulässig. **Gleiches gilt, wenn das frei verfügbare Eigenkapital gemäss der letzten genehmigten Jahresrechnung mehr als 100 Millionen Franken beträgt.**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 84 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen)

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote)

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Papa [Kommissionsvizepräsident], Caviezel [Davos Clavadel], Cramer, Epp, Hug, Kohler, Lamprecht, Michael [Castasegna]; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
 Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Degiacomi, Wilhelm; Sprecher: Wilhelm)

Streichen Richtwert Nr. 3

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 94 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 4 (Steuerbelastung)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme)

Antrag 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Caviezel [Davos Clavadel], Cramer, Degiacomi, Epp, Kohler, Michael (Castasegna), Wilhelm; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit 1 (3 Stimmen: Hug, Lamprecht, Papa [Kommissionsvizepräsident]; Sprecher: Lamprecht)

Ändern Richtwert Nr. 6 wie folgt:

Die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung darf im Jahresdurchschnitt real **nicht zunehmen**. Davon ausgenommen sind Personalressourcen, soweit die Kosten durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 zu 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Antrag 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Papa [Kommissionsvizepräsident], Caviezel [Davos Clavadel], Cramer, Epp, Hug, Kohler, Lamprecht, Michael [Castasegna], Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) und Regierung

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit 2 (2 Stimmen: Degiacomi, Wilhelm; Sprecher: Degiacomi)

Streichen Richtwert Nr. 6

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 91 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 7 (Lastenverschiebungen)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 8 (Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung)
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 9 (Handlungsspielräume)
Antrag Kommission
Streichen Richtwert Nr. 9

Antrag Regierung
 Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 90 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schlussabstimmung

1. Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2021-2024 unter Abgabe folgender Erklärung zu Regierungsziel 1 Kenntnis:
 «Die Regierung soll prüfen, welche kantonalen Verwaltungseinheiten dezentral in den Regionen angesiedelt werden können.»
2. Der Grosse Rat legt die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021-2024 mit 89 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung fest.

2. Anfrage Wilhelm betreffend Vergabepaxis beim Kanton

Erstunterzeichner: Wilhelm
 Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Wilhelm
 Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Alig betreffend Stärkung der rätoromanischen Angebote an Mittel- und Fachmittelschulen

In den nächsten Jahren wird die Regierung in Ausführung von Art. 10 MSG erstmals Leistungsaufträge für die privaten Mittelschulen des Kantons (d.h. nach Art. 2 MSG auch mit den Gymnasien und Fachmittelschulen) erarbeiten. Gemäss Art. 3 MSG soll das Mittelschulangebot dezentral sein und es sollen sprach-, regional- und wirtschaftspolitische Erwägungen berücksichtigt werden. Insbesondere soll gemäss Art. 3 MSG für Schülerinnen und Schüler deutscher, rätoromanischer und italienischer Muttersprache ein chancengleicher Zugang zu einer Mittelschulbildung sichergestellt werden. Um die Angebote im Fach Rätoromanisch der privaten Mittelschulen im rätoromanischen Sprachgebiet zu stärken, hat die Regierung gemäss Art. 11 Abs. 2 MSG neu die Möglichkeit, Mittelschulen dazu zu verpflichten, die rätoromanische Sprache besonders zu fördern.

Zudem ist die Erteilung der Leistungsaufträge auch eine Möglichkeit, angesichts des eklatanten Mangels an Lehrpersonen rätoromanischer Sprache, den Widerspruch aufzuheben zwischen der Garantie gemäss Art. 3 MSG eines dezentralen Mittelschulangebots (also auch Fachmittelschulangebots), welches sprachpolitische Erwägungen berücksichtigt, und der Festlegung gemäss Art. 19 FMSV, dass der einzige Schulort zur Erlangung der Fachmaturität Pädagogik die Evangelische Mittelschule Schiers sein soll. Im Sinne von Art. 3 MSG wäre es notwendig, auch im rätoromanischen Sprachgebiet Möglichkeiten zu unterstützen, die Fachmaturität Pädagogik zu erlangen, oder mindestens die Angebote in rätoromanischer Sprache im Rahmen der Fachmaturität Pädagogik (und des Vorkurses PH) auszubauen. Als Zulieferer für rätoromanische Schülerinnen und Schüler der Fachmaturität Pädagogik sind die dezentralen Fachmittelschulangebote (Fachmittelschulabschluss Pädagogik) in den rätoromanischen Sprachregionen zu erhalten und zu stärken.

In Bezug auf die Erteilung der Leistungsaufträge an private Mittelschulen bitten die Unterzeichnenden die Regierung um Antwort auf folgende Fragen:

1. In welcher Art und Weise wird die Regierung bei der Erteilung der Leistungsaufträge an private Mittelschulen im rätoromanischen Sprachgebiet von der Möglichkeit gemäss Art. 11 Abs. 2 MSG Gebrauch machen, Mittelschulen dazu zu verpflichten, die rätoromanische Sprache besonders zu fördern?
2. Beabsichtigt die Regierung, für die Angebote der privaten Mittelschulen, welche die rätoromanische Sprache besonders fördern, Mehrmittel zur Verfügung zu stellen?
3. Wie wird die Regierung angesichts des eklatanten Mangels an Lehrpersonen rätoromanischer Sprache mit dem Widerspruch umgehen zwischen der Garantie gemäss Art. 3 MSG eines dezentralen Angebots, das sprachpolitische Erwägungen berücksichtigt, und der Festlegung gemäss Art. 19 FMSV, dass der einzige Schulort zur Erlangung der Fachmaturität Pädagogik die Evangelische Mittelschule Schiers sein soll?
4. Inwiefern plant die Regierung auch in Zukunft, dezentrale Fachmittelschulangebote in den rätoromanischen und italienischen Sprachregionen zu garantieren und zu unterstützen?

Alig, Zanetti (Sent), Deplazes (Rabius), Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Ellemunter, Felix, Gartmann-Albin, Hitz-Rusch, Hofmann, Jenny, Kienz, Kohler, Lamprecht, Maissen, Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Salis, Schmid, Thomann-Frank, Valär, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Costa, Spadarotto, Stieger, Ulber Daniel

Anfrage Cantieni betreffend Solarenergieproduktion an Infrastrukturanlagen und Hochbauten des Kantons

Unbestrittenermassen müssen die erneuerbaren Energien in der Schweiz in den nächsten Jahren massiv ausgebaut werden, damit der Wegfall der Atomenergie einigermaßen kompensiert werden kann und nicht eine massive Auslandsabhängigkeit entsteht. Insbesondere ist die Stromproduktion im Winter stark zu erweitern. Der vom Grossen Rat überwiesene Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden fordert deshalb auch, mittels Förderung von Photovoltaikanlagen die Winterstromlücke zu schliessen.

Infrastrukturanlagen des Kantons, insbesondere Anlagen des Tiefbauamtes, scheinen in diesem Zusammenhang ein grosses Potenzial zu haben. Beispielsweise sind zu nennen: Freiräume von Stützkonstruktionen von Strassen, Mauern entlang der Kantonsstrassen, Schallschutzwände (sofern in der Nähe eines ausreichenden Stromanschlusses und gegen Süden gerichtet), Südfassaden von Hochbauten des Kantons und so weiter. Der Kanton sollte hier eine Vorbildfunktion einnehmen und die eigenen Infrastrukturen, wo immer möglich, zur Energieproduktion nutzen.

Die Unterzeichnenden fragen die Regierung an, ob sie gewillt ist:

- a) zukünftig bei allen Infrastrukturvorhaben und Hochbauten die Installation einer Photovoltaikanlage zu prüfen und zu realisieren, auch wenn die Rentabilität knapp nicht gegeben ist;
- b) eine Potenzialanalyse betreffend Photovoltaikanlagen im Rahmen der bestehenden Infrastrukturanlagen in Auftrag zu geben und wenn ja;
- c) daraufhin Machbarkeitsstudien in Auftrag zu geben und schliesslich gemäss einer Prioritätenliste umzusetzen.

Cantieni, Bigliel, Rettich, Alig, Atanes, Berweger, Bettinaglio, Bondolfi, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Ellemunter, Epp, Fasani, Felix, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Hartmann-Conrad, Hefti, Hofmann, Horrer, Kappeler, Kienz, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Marti, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Perl, Pfäffli, Preisig, Rüegg, Rutishauser, Sax, Schmid, Stiffler, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Costa, Flüschi (St. Antönien), Gaupp, Spadarotto, Stieger

Anfrage Ruckstuhl betreffend Quoten BSV

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) legt für jede kantonale IV-Stelle Quotenziele fest. Die vorgegebenen Leistungsziele im Jahr 2018 lauten für die meisten IV-Stellen: Halten oder Senken der Neurenten, Halten oder Senken der Gesamtzahl der IV-Renten sowie Halten oder Senken der Kosten pro versicherte Person. Solche Leistungsziele im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung sind höchst problematisch. Quotenziele führen dazu, dass die Invalidenversicherung nicht mehr überall offen überprüft, auf welche Leistungen eine versicherte Person Anspruch hat. Durch solche Leistungsziele etabliert sich innerhalb von kantonalen IV-Stellen eine problematische Kultur, die den gesetzlichen Richtlinien der Invalidenversicherung widerspricht.

Die Invalidenversicherung ist gesetzlich dazu verpflichtet, einerseits allen Versicherten die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen zu gewähren und andererseits keine Leistungen zu gewähren, auf die kein Anspruch besteht. Quotenziele widersprechen diesem Grundsatz. Daher bitten wir die Regierung diesbezüglich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat das BSV mit der IV-Stelle Graubünden Leistungsziele definiert? Wenn ja, wie lauten diese?
2. Wie genau wird die Erreichung der Zielquote gemessen und kontrolliert (Prozente, Dezimalstellen etc.)? Wird entsprechend überprüft, wenn Ziele nicht erreicht werden?
3. Wurde die Verwaltungskommission über die Leistungsziele in Kenntnis gesetzt und sind diese für die Strategie der IV-Stelle Graubünden relevant?
4. Werden die Mitarbeitenden der IV-Stelle Graubünden über die Leistungsziele informiert? Wenn ja, wie werden sie informiert und werden sie laufend über den Stand der aktuell relevanten Zahlen in Kenntnis gesetzt?
5. Was passiert bei Zielkonflikten? Ist es legal, wenn Mitarbeitende einer IV-Stelle eine Leistung trotz offensichtlichem Rechtsanspruch ablehnen, um die Quote zu erreichen? Falls nicht, wozu dient denn das Quotensystem?
6. Wie steht die Regierung zur Praxis des BSV, mit der IV-Stelle Graubünden Leistungsziele zu vereinbaren?
7. Wie beurteilt die Regierung den Konflikt/das Dilemma für die Mitarbeitenden der IV-Stelle Graubünden – Leistungsziele BSV erfüllen versus Rechtsanspruch und Untersuchungsgrundsatz?

Ruckstuhl, Hitz-Rusch, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Brunold, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Cramerer, Degiacomi, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Epp, Fasani, Favre Accola, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Geisseler, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Hug, Jochum, Kienz, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Sax, Schmid, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Spadarotto, Stieger

Anfrage Rutishauser betreffend Beteiligung des Kantons Graubünden am Projekt des Bundes: «Finanzielle Unterstützung von kantonalen Förderprogrammen für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege»

Der Mangel an Pflegefachpersonen, besonders in der Langzeitpflege, ist eklatant. Dagegen versuchen der Spitexverband Graubünden und der Bündner Spital- und Heimverband mit einer Imagekampagne anzugehen. Unter anderem machten sie die Mitglieder des Parlaments in der vergangenen Augustsession mit einer Aktion auf die schwierige personelle Lage aufmerksam.

Auch der Bund hat die Situation erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet.

So unterstützt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation kantonale Förderprogramme zum Wiedereinstieg in die Diplompflege mit Beginn zwischen 2018 und 2022 während einer Dauer von fünf Jahren. Der Bund übernimmt die Hälfte der effektiven Kurskosten bis zu einer Summe von 2'500 Franken pro Person, sofern sich der Kanton im gleichen Umfang beteiligt.

Die Unterzeichnenden stellen dazu folgende Fragen:

1. Beabsichtigt die Regierung, sich an diesem Programm zu beteiligen?
2. Welche Chancen erkennt die Regierung in diesem Projekt, eine höhere Anzahl an Wiedereinsteigenden für die Langzeitpflege zu gewinnen?
3. Welche anderen Massnahmen hat die Regierung ins Auge gefasst, um den beruflichen Wiedereinstieg von Pflegefachpersonen zu fördern?

Rutishauser, Holzinger-Loretz, Deplazes (Rabius), Atanes, Baselgia-Brunner, Bigliel, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Cramerer, Danuser, Degiacomi, Deplazes (Chur), Engler, Flütsch (Splügen), Föhn, Gartmann-Albin, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Horrer, Jenny, Jochum, Kienz, Kohler, Kuoni, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Müller (Susch), Müller (Felsberg),

Natter, Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Schmid, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Spadarotto, Stieger

Auftrag Niggli (Samedan) betreffend Anbindung des Regionalflughafens «Engadin Airport» an das World Economic Forum (WEF) in Davos

Der Regionalflugplatz Samedan liegt auf 1'707 m.ü.M. und ist damit Europas höchstgelegener Flughafen. Er wird im Sachplan Infrastruktur (SIL) beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) als konzessionierter Regionalflughafen geführt. Gegenwärtig wird er für Geschäfts-, Touristik- und Arbeitsflüge, die fliegerische Aus- und Weiterbildung sowie den Flugsport genutzt.

Der «Engadin Airport» hat seit dem 5. Dezember 2019 ein neues satellitengestütztes Anflug- und Abflugsystem. Das «GNSS-IFR-Anflugverfahren LSZS» wurde durch das BAZL zertifiziert und hat sich bereits diesen Winter bestens bewährt. Das System erhöht die Sicherheit sowie die Erreichbarkeit und macht An- und Abflüge auch bei anspruchsvollen Wetterbedingungen möglich. Die bessere Planbarkeit von Flügen bildet zudem eine Chance für Direktflüge aber auch für den Kongresstourismus. Ausserdem finden ab dem Regionalflughafen Samedan (RFS) zahlreiche Flüge zugunsten der öffentlichen Sicherheit statt.

Was die Besitzverhältnisse anbelangt, so ist Grundeigentümer des Regionalflughafens der Kanton Graubünden. Die Infrastrukturunternehmung gehört den elf Gemeinden des Oberengadins, betrieben wird der Flughafen von der «Engadin Airport AG». Der Flughafen steht vor einer umfassenden Modernisierung. Die Hochbauten sowie weitere Infrastrukturen werden in den nächsten Jahren weiter ersetzt und ausgebaut.

Nach diesen erheblichen Investitionen ist der Regionalflughafen nun in der Lage, als Zubringer des Luftverkehrs für das World Economic Forum in Davos als An- und Abflugdestination aufzutreten und jährlich eine wichtige Aufgabe zugunsten der Durchführung des Anlasses zu leisten. Die Unterzeichnenden gehen davon aus, dass es nicht nur im Interesse des Oberengadins, sondern auch im Interesse des Kantons liegt, den nun ausgebauten «Engadin Airport» während des WEF optimal zu nutzen und die Wertschöpfung während des WEF im Kanton zu steigern.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden der Regierung folgenden Auftrag erteilen. Die Regierung wird eingeladen, was folgt abzuklären:

1. Welche Massnahmen sind erforderlich, damit der «Engadin Airport» in Zukunft als Dienstleister für das WEF auftreten und den Flughafen St. Gallen Altenrhein und Kloten entlasten kann?
2. Welche konkreten Handlungen sind für die weitere Einbindung des «Engadin Airports» in das Sicherheitsdispositiv (analog Flughafen Altenrhein) erforderlich?
3. Welche (weiteren) Nutzungsmöglichkeiten bestehen für den «Engadin Airport» zugunsten des WEF und zugunsten der Sicherheitsorganisation für die nächste Durchführung des WEF? Welche Investitionen müssten gegebenenfalls hierzu noch getätigt werden?

Niggli (Samedan), Aebli, Föhn, Alig, Berther, Berweger, Bettinaglio, Bigliel, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caluori, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Clalüna, Claus, Crameri, Danuser, Ellemunter, Engler, Felix, Flütsch (Splügen), Giacomelli, Gort, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Jenny, Jochum, Kienz, Koch, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Loepfe, Marti, Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pfäffli, Preisig, Rüegg, Salis, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Waidacher, Weber, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Costa

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun